**Zeitschrift:** Schauplatz Spitex : Zeitschrift der kantonalen Spitex Verbände Zürich,

Aargau, Glarus, Graubünden, Luzern, Schaffhausen, St. Gallen,

Thurgau

Herausgeber: Spitex Verband Kanton Zürich

**Band:** - (1997)

Heft: 4

Rubrik: Forum

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 22.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Spitex-Organisationen haben damit bekräftigt, dass sie dieses Leitbild realisieren wollen.

Es braucht nun zunächst einige Zeit, um alle Basis-Dienstleistungen und Arbeitsgrundsätze in den Spitex-Organisationen umzusetzen und so schrittweise die gleichwertige Spitex-Versorgung auf dem Kantonsgebiet zu gewährleisten.

Von seiten des Bundesrates bestehen Vorstellungen, dass auf kantonaler Ebene ein unabhängiges Kontrollund Schlichtungsverfahren eingeführt werden soll (vgl. dazu Artikel «Spitex-Entscheide des Bundesrates»). Dieses unabhängige Kontrollorgan müsste stichprobenweise die Arbeit von Spitex-Organisationen überprüfen und insbesondere Grenz- und Ausnahmefälle beurteilen. Wenn ein solches unabhängiges Verfahren eingeführt wird, dann bildet der Leistungsrahmen zweifellos eine ausgezeichnete Grundlage für eine objektive, einheitliche Beurteilung.

ZU

## Gesucht

Wir suchen je eine/einen
Delegierte(n) und eine/einen
Ersatz-Delegierte(n)
für die Vertretung beim

für die Vertretung beim Spitex Verband Schweiz SVS.

Es würde uns sehr freuen, wenn sich Fachpersonen aus der Hauswirtschaft/Hauspflege zur Verfügung stellen könnten.

Sie unterstützen damit unsere Bemühungen, Spitex-Interessen auf schweizerischer Ebene zu vertreten.

Interessierte Mitglieder bitten wir höflich, sich auf der Geschäftsstelle zu melden.

Zypressenstrasse 76, 8004 Zürich, Telefon 01-291 54 50 Fax 01-291 54 59

# **Weniger Spitex-Einsatzstunden**

Die Gesundheitsdirektion hat anfangs Juni 1997 die Zahlen zu den Einsatzstunden des vergangenen Jahres veröffentlicht. Damit liegen nun Zahlen vor für das erste Jahr unter dem neuen Krankenversicherungsgesetz. Die vor allem von den Krankenversicherungen heraufbeschworene Mengenausweitung hat nicht stattgefunden.

Total der Leistungsstunden der Spitex-Dienste im Kanton Zürich			
1993	1994	1995	1996
1'636'432	1'627'751	1'635'476	1'568'429

Die rund 200 gemeinnützigen Spitex-Organisationen des Kantons Zürich haben 1996 rund 1,568 Mio Einsatzstunden geleistet. Davon entfallen 42% auf kassenpflichtige Leistungen gemäss Krankenpflege-Leistungsverordnung Artikel 7 und 58% auf hauswirtschaftliche und betreuerische Leistungen (nicht-kassenpflichtig). 1996 sind rund 4% weniger Einsatz-

1996 sind rund 4% weniger Einsatzstunden erbracht worden als 1995.

Dieser statistische Befund ist zunächst erfreulich. Denn er beweist eindeutig, dass in der gemeinnützigen Spitex keine Mengenausweitung stattgefunden hat. Die Spitex hat sorgfältig und bedarfsorientiert gepflegt.

Doch der Rückgang der Einsatzstunden ist eigentlich kein Anlass zu grosser Freude.

### Interpretationen und Annahmen

Bedeuten weniger Einsatzstunden auch weniger Pflege und Zuwendung für die Spitex-Klienten/-innen? Das trifft sicher nicht zu – die Spitex-Mitarbeiterinnen haben auch 1996 wie schon früher fachgerecht gepflegt und betreut.

Vielleicht aber hat der Zwang zur sorgfältigen Unterscheidung von pflegerischen und hauswirtschaftlichen Leistungen zu einer noch stärkeren Orientierung an dem effektiven Bedarf geführt. Möglicherweise war man früher, als die Klienten/-innen bzw. die Krankenkassen noch nicht soviel bezahlen mussten, auch etwas grosszüger mit Spitex-Stunden.

Doch hat vielleicht ganz einfach die Nachfrage nach Spitex-Leistungen abgenommen. Dazu liegen keine Zahlen vor. Es heisst aber oft, dass manche Spitex-Klienten/-innen aus Kostengründen auf die Spitex verzichten würden, insbesondere auf die hauswirtschaftlichen Dienstleistungen.

Auf den ersten Blick sieht es so aus, als ob die «teuren», pflegerischen Leistungen billiger wären als die «günstigeren», hauswirtschaftlichen. Man muss jedoch genauer hinsehen: Für die pflegerischen Leistungen bezahlen alle Spitex-Klienten/-innen monatliche Krankenkassen-Prämien (die markant gestiegen sind!). Sie übernehmen auch eine Franchise und müssen einen Selbstbehalt bezahlen. Sie bezahlen also auf andere Weise einiges für die pflegerischen Leistungen.

In manchen Gemeinden sind die Preise für hauswirtschaftliche Leistungen leicht erhöht worden. Dies und der Wegfall der Krankenkassen-Rückvergütung haben womöglich manche Klienten/-innen davon abgehalten, hauswirtschaftliche Leistungen zu beziehen.

Es könnte aber auch sein, dass in diesem ersten Jahr unter dem neuen Krankenversicherungsgesetz einfach weniger Stunden verrechnet worden sind – aus verständlichen Anfangsunsicherheiten heraus.

#### Irritation

Es sind weniger Stunden verrechnet worden; die Personalkosten aber sind leicht gestiegen. Dieser Befund könnte vermuten lassen, dass die Spitex-Mitarbeiter/-innen mehr Zeit für Arbeiten brauchen, die nicht verrechenbar sind (Wege, Fallbesprechungen, Teamsitzungen, Administration etc.).

Dennoch: Der Rückgang der Einsatzstunden irritiert. Schliesslich heisst es

doch, dass mit der demographischen Entwicklung und den kürzeren Spital-Aufenthaltsdauern noch mehr Aufgaben auf die Spitex zukommen und die Spitex also immer wichtiger werde. Solche Aussagen verlieren an Überzeugungskraft, wenn die Einsatzstunden abnehmen...

Allerdings: Es wird erst in ein paar Jahren zu sehen sein, ob die Einsatzstunden wirklich über längere Zeit zurückgegangen sind. Vielleicht sehen die Zahlen für 1997 ganz anders aus.

ZU

## Arbeit und Aids.

## Medizinische und rechtliche Aspekte

Ist Aids ein Kündigungsgrund?
Darf vom Angestellten ein HIVAntikörpertest verlangt werden?
Muss ein Arbeitnehmer über eine
HIV-Infektion informieren?
Kann eine HIV-Infektion einen
Berufsunfall oder -krankheit
darstellen?

Solche und ähnliche Fragen werden in dieser Broschüre behandelt. Sie kann gratis bezogen werden bei der Aids Info Docu Schweiz, Schauplatzgasse 26, 3001 Bern, Tel. 031-312 12 66

## Spitexdienste – Ärzteschaft

Anlässlich einer Pressekonferenz im Juni wurde die neue Broschüre «Spitexdienste – Ärzteschaft» vorgestellt. Sie enthält Empfehlungen zur Zusammenarbeit und gibt Impulse, diese im Interesse aller Ärzte und Spitexdienste zu verbessern und zu fördern.

Die Broschüre kann für Fr. 10.–/15.– (für Nichtmitglieder) auf der Geschäftsstelle des Spitex-Verbandes bezogen werden.

# Bedarfsklärung – wie weiter?

Handlungsempfehlungen für die Spitex-Organisationen im Kanton Zürich

Der Bundesrat hat die einheitliche Bedarfsklärung zur obligatorischen Dienstleistung der Spitex erklärt. Eine Arbeitsgruppe des Spitex Verband Schweiz hat verschiedene Instrumente zur Bedarfsklärung geprüft. Hier die Ergebnisse und die daraus abgeleiteten Konsequenzen.



Die Bedarfsklärung wird bald eine obligatorische Dienstleistung der Spitex sein.

## Grundlagen

Es wurde festgelegt, dass ein zukünftiges einheitliches Bedarfsabklärungsinstrument die Funktionen «Bedarfserfassung», «Ableitung der notwendigen Dienstleistungen» und «Quantifizierung der Leistungen» (für die Planung und die Bestimmung des voraussichtlichen Pflegeaufwandes) zwingend erfüllen muss. Zusätzlich muss es wissenschaftliche Gültigkeit haben (= «Validität») und gewährleisten, dass man sich auf die erhobenen Daten, egal von welcher Person sie erfasst wurden, verlassen kann (= «Reliabilität»).

#### **Ergebnisse**

Die beigezogenen Expertinnen haben erfreulicherweise die beiden Instrumente, die in Zürich (Spitex bedarfsgerecht) und in Genf (Dossier client commun, DOCC) bereits angewendet werden, als «gut» befunden. Es hat sich jedoch gezeigt, dass beide Instrumente die Anforderungen «Validität» und «Reliabilität» noch nicht erfüllen.

Aus diesem Grund hat der Zentralvorstand des Spitex Verbandes Schweiz beschlossen, das bereits bestehende und bewährte kanadische Instrument CTMSP (Classification par Types en Milieux de Soins et services Prolongés) mit Hilfe der beiden oben erwähnten Instrumente auf schweizerische Verhältnisse zu adaptieren.

#### Konsequenzen

Dieser Entscheid bedeutet für Sie als Vorgesetzte oder Mitarbeiterin und Mitarbeiter in einer Spitex-Organisationen konkret folgendes:

- Obwohl es noch einige Zeit dauern wird, bis das «neue» einheitliche Instrument für die ganze Schweiz bereit steht, ist es unerlässlich, dass Sie raschmöglichst mit der Bedarfsklärung starten.
- Sie müssen keinesfalls abwarten, sondern können mit dem bereits bestehenden und bewährten «Bedarfsplan» entweder weiter arbeiten oder neu einsteigen.